
Die FEDE fordert vom Staatsrat eine Aufwertung gewisser Entschädigungen

Zeitzuschlag für Nachtarbeit und Aufwertung der Entschädigung für Pikettdienst – diese beiden Hauptforderungen stellt die FEDE in ihrer Eingabe an den Staatsrat.

15 Franken für 12 Stunden Pikettdienst ohne die Möglichkeit, andere Tätigkeiten einzuplanen, das ist schlicht ungenügend. Daher hat die FEDE den Staatsrat aufgefordert, auf die Aufwertung gewisser Entschädigungen einzutreten. Der Staatsrat hat diese Forderung aufgenommen und die Abklärung

unserer Vorschläge einer Arbeitsgruppe übertragen, an der sowohl das Amt für Personal und Organisation POA und die FEDE beteiligt sind. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe mit gleicher Beteiligung von Behörden- und Personalvertretung zeigt die gute Verfassung der Beziehungen zwischen Staatsrat und FEDE. Die Forderungen unserer Eingabe stellen wir hier vor.

Nachtarbeit

Zusätzlich zur geltenden Entschädigung für Nachtarbeit (CHF 5.80 für in der Nacht geleistete Stunden und CHF 3.00 für an Wochenenden und Feiertagen geleistete Stunden)

fordert die FEDE einen Zeitzuschlag von 20%. 5 in der Nacht geleistete Arbeitsstunden würden somit eine zeitliche Kompensation in der Höhe von 1 Arbeitsstunde mit sich bringen.

Präsenzdienst

Heute wird der Präsenzdienst mit einer finanziellen Entschädigung sowie mit einem Zeitzuschlag von einer Stunde für zwei Arbeitsstunden kompensiert. Die FEDE fordert, dass der Präsenzdienst als Arbeitszeit gilt und also in Form von

einer Stunde pro Arbeitsstunde kompensiert wird, bei gleichzeitigem Abbau der finanziellen Entschädigung zur Differenzierung zwischen Präsenzdienst und normaler Arbeitszeit.

Pikettdienst

Statt der pauschalen Entschädigung von CHF 15.00 für 12 Stunden Pikettdienst fordert die FEDE eine Entschädigung CHF 5.00 pro Stunde.

Fahrkostenentschädigung

Bekanntlich hat der Staatsrat die Fahrkostenentschädigung per 1. Juli 2008 erhöht. Seither wird eine Kilometerentschädigung von 70 Rappen statt der bisherigen 65 Rappen für die ersten 2000 Kilometer ausbezahlt. Die FEDE fordert zu-

sätzlich eine Änderung gewisser Berechnungskriterien (z.B. Kosten für die Anschaffung eines Fahrzeugs), die derzeit nach Meinung der FEDE nicht genügend berücksichtigt werden.

Mobbing : Der Kanton greift Projekt wieder auf

Besser spät als gar nicht: Nach mehr als fünf Jahren Sistierung lanciert der Staatsrat die Arbeitsgruppe zum Thema

Mobbing neu. Bekanntlich wurde diese Arbeitsgruppe um die Jahrtausendwende eingesetzt. 2003 wurde hierzu sogar ei-

ne Verordnung in Vernehmlassung geschickt. Seither ist nichts mehr passiert, die Regierung hat die Priorität auf die Einführung einer Regelung betreffend sexuelle Belästigung gelegt.

Die FEDE begrüsst den Entscheid der Behörden, das heisse Eisen endlich anzupacken. Denn unser Sekretariat wird allzu oft von Mitarbeitenden kontaktiert, die sich mit unangemessenem Verhalten konfrontiert sehen und keine Anlaufstelle

haben. Es ist Zeit, für die Bewältigung solcher Situation ein effizientes Verfahren einzurichten.

Die Arbeitsgruppe wird vermutlich diesen Herbst einen Entwurf für eine Verordnung vorlegen. Die Präsidentin der FEDE, Helene Füger, vertritt uns in dieser Arbeitsgruppe. Durch intensive Kontakte stellt das Sekretariat sicher, dass unsere Vorschläge in diesem Prozess aufgenommen werden. Für die FEDE ist das Anliegen vordringlich, denn wir werden regelmässig mit diesem Problem konfrontiert.

Arbeitszeitverkürzung für das Staatspersonal : Kompensationsmassnahmen für Lehrpersonen

Die Kompensationsmassnahmen finden statt in Form einer Entlastung der Stundenpensen für Personen ab 50 Jahren sowie in Form eines bezahlten Urlaubs von zwei Wochen für Lehrpersonen nach 15 Dienstjahren. Festzuhalten ist, dass für Lehrpersonen präzise Stellenbeschriebe gelten, die eine gleich hohe Arbeitszeit wie für das übrige Staatspersonal vorsehen.

In seiner Verordnung vom 9. Dezember 2008 hat der Staatsrat den Ferienanspruch für das administrative Personal des Kantons Freiburg erhöht. Nach einer Konsultation der Lehrpersonen, der pädagogischen Leitungen und der Gemeinden wurde am 3. Februar 2009 eine Verordnung erlassen, welche die Kompensationsmassnahmen für Lehrpersonen festlegt.

Der Staatsrat hat beschossen, das Recht auf eine Entlastung um zwei Lektionen statt ab 55 Jahren bereits ab 50 Jahren zu gewähren. Dies gilt für das gesamte Lehrpersonal der Stufen Kindergarten, Primarschule, Orientierungsschule, Sekundarschule II, Konservatorium und Berufsschule.

Für Lehrpersonen gilt zudem ein bezahlter Urlaub von zwei Wochen (10 Schultage) ab dem 15. Dienstjahr, mit Ausnahme der Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule), welche bereits reduzierte Pensen aufweist (24 Unterrichtseinheiten statt 28 auf Primarstufe). Bezogen auf die gesamte Laufbahn wird die Arbeitszeit für Lehrpersonen somit der Arbeitszeit in der Verwaltung angepasst. Gleichzeitig findet eine Angleichung zwischen verschiedene Schulstufen statt.

Wie beim Verwaltungspersonal erfolgt die Einführung dieser Massnahmen auch für das Lehrpersonal schrittweise. Die neuen Entlastungsmassnahmen gelten ab dem Schuljahr 2010/11 und die Berechnung der Ferientage beginnt am 1. September 2009. Wie beim Verwaltungspersonal wird die Erhöhung des Ferienanspruchs nicht rückwirkend gewährt, somit wird den Lehrpersonen, die am 1. September bereits 15 oder mehr Dienstjahre aufweisen, der neue bezahlte Urlaub nicht gewährt. Lehrpersonen, die nach dem Jahr 2009 15 Dienstjahre erreichen, erhalten einen Tag Urlaub pro Dienstjahr, gerechnet ab 2009. Die betreffende Verordnung steht unter folgender Adresse zur Verfügung:

http://admin.fr.ch/de/data/pdf/publ/rof_2009/2009_008_d.pdf

Bernard Fragnière - Präsident der FEDE